№ 9. 1904.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Alte Familienaufzeichnungen des Körliners Matthias Vahl und seines Sohnes, des Treptowers Ernst Vahl. 1583—1642.

In dem Wachsenschen Nachlaß (siehe Balt. Stud. 35, S. 388 f. [1885]) findet sich in der Handschrift des 16. und 17. Jahrhunderts ein dünnes Konvolut von drei zusammengehefteten Quartblättern mit Aufzeichnungen nach Art einer Familienchronik, wie man es vor Bibeln zu heften pflegt. Die Aufzeichnungen betreffen die Familienereignisse des Körliners Matthias Vahl und die seines Sohnes, des Treptowers Ernst Vahl, 1583—1642. Die letzte Angabe bricht mitten im Satze ab, ein viertes Blatt ist wohl abhanden gekommen. Wir lassen den Abdruck hier folgen:

Im Jahre nach der Geburdth unses einigenn Erlösers vnnd Seligmachers Jesu Christi da man gezelltt 1583 auff den abendt S. Martini ist meine (Matthiae Vahlen) Hochzeitt celebrirett wordenn. Das folgende Jahr aber darnach als das 84[1]) ist meine vielgeliebte Hausfraw durch Gottes segen

[1]) Späterer Zusatz des Ernst Vahl: zwischen 7 vnd 8 aufn Abent.

mitt einer jungenn Tochter begabt vnnd den 5. Novembris durch die H. Taufe dem H. Christo einverleibtt[1]) welcher gefatternn gewesenn Andreas Lubbeke sehliger, Sophia Martens, Ehr Jeremiä Engelbrechts Haussfraw vnnd dan Anna Lubbechawenn.[2])

Anno 87 denn 2. Februarij zwischen 4 vnnd 5 auf morgen ist meine geliebte Tochter Anna zur Welth geborenn, auch am selben Tage zur H. Taufe gefurtt, welcher gfatternn gewesen des H. Stiftsvoigts Martini Kleists ehlige Haussfraw Anna Belawen, Casten Dargatze vnnd dan Hans Priggenn Hausfraw.[3])

Anno 90 den 8. Maii zwischen 1 vnd 2 kegen Morgenn ist meine geliebte Tochter Barbara zur Welt geborn vnd am Sontage hernach zur H. Taufe gefurth, welcher gfattern gewesen Hans Prigge seliger, Regina Kleists vnd Casten Eggerische.

Anno 91 den 12. Decembris zwischen 7 vnd 8 auf den morgenn ist mein lieber Sohn Hanseken zur Welth geborn vnnd am Sontage hernach zur H. Taufe getragenn, welches gfattern gewesenn Ehr Johannes Bütovius P., Jürgen Eger von alten Stettin vnnd Margaretha Fentzkenn.

Anno 93 den 14. Decembris zwischen 7 vnd 8 auf denn Abendth ist meine geliebte Tochter Agnes zur Welt geborn, vnnd am Sontage hernach zur H. Taufe gebracht. Die fattern aber sein gewesen Richardus Moltzan, Jochim Konradesche vnnd Jochim Reblinsche.

Anno 1593 denn 12. Aprilis ist mein geliebter Sohn Hansekenn dorch den zeitlichenn Todtt abgefurdertt.

Anno 94 denn 9. Martii ist mein Blautfreundt Petrus Resumme aus Gottes Vorhenknus aus diesem moyseligenn lebenn in das hemmelsche freudensaell genommen. Welchen

---

[1]) Ebenso: vnd Emerentia genennet.

[2]) Anno 1605 auff S. Martini Dach ist Ire Hochtidt gehalten worden.

[3]) Pie ac placide in Christo Corlini 27 Septembris 1634 obdormivit ibidemque in templo 30 Septembris sepulta.

allen d. liebe Gott eine froliche zum ewigen lebenn auferstehung vorliehnn wolle.

Anno 1595 denn 17. Decembris ist meinn geliebter Sohn Erneſtus Vale auff dieſe Weltt geborenn zwiſchen 9 vnnd 10 am Tage vnnd folgendes freytags den 19. Decemb. in die H. Taufe getauchtt, deres gfattern geweſen Johannes Lange, F. B. Rentmeiſter, Petrus Dopke, Ratsvorwandter vnnd Anna Lubbekenn, Sehligernn Andreä Lubbekenn nachgelaßne Tochter.

Anno 1605 den 11. Tagk Novembris iſt Andreä Steinken mit der elteſten Schweſter Emerentia Vahlen Hochzeit zue Cörlin celebriret worden.

Anno 1606 den 3. tagk Martii iſt der Vather Matthias Vahle ſehliger umb 12 Uhr in der Nacht von dieſer Weldt ſehlig abgeſchieden und hernach den 5. Martii zue Corlin in der Kirchen ehrlich zur Erden beſtatiget worden.

Anno 1609 den 4. Tagk Septembris iſt Johannis Krügers, Fürſtl. Biſchofflichen Amptſchreibers uff Bublitz nebſt der Schweſter Anna Vahlen Hochzeit zue Cörlin gehalten worden.

Anno 1612 den 27. Martii hat Gott der Allmechtige Johannem Krüger umb 3 bis 4 Uhr aufn Morgen von dieſer Weldt ſehlig abgefodert, welcher den 30. hernach in der Kirchen zue Cörlin auch ehrlich beigeſetzet worden.

Anno 1615 den 28. Auguſti iſt die Schweſter Anna Vahlen zur andern Ehe geſchritten und an dieſem Tage mit Jochim Conraden zue Corlin Hochzeit gehalten.

Anno 1617 den 20. Octobris iſt die Schweſter Barbara Vahlen Joachimo Schmieden zue Corlin ehelich beygelegt und die Hochzeit in Gottlob frolicher Zeit vollfuhret worden.

[Anno 1642 den 3. Auguſti zwiſchen 2 bis 3 Uhr Mittags iſt die Mutter ſehlige Anna Peterſtorffes zue Corlin ſelige und ſanfte ihres Alters 85 Jahr im Hern entſchlafen und den 7. hernach daſelbſt chriſtruhmblich zur Erden beſtatet.]

Anno 1631 den 25. Monatstagk Septembris ist meine Ernesti Vahlen mit der viell tugendtreichen Jungfer Anna Agnes Beggerowen Hochzeit zue Treptow ufm Rathhause christ undt ehrlich celebriret undt gehalten worden.

Anno 1632 den 17. Augusti zwischen 12 und 1 Uhr in der nacht hat der getreue Gott meine vorgenanthe herzliebe Hausfrawe zwar ihrer getragenen frawelichen Burden allergnedigst entbunden aber leyder eines tothen jedoch Gotlob wollgestalten Sohneleins genesen lassen welches uf christliches Einrathen der lieben Groseltern und Pastorn alhie folgendes Tages als den 18. August in der Stadtkirchen alhie in Herrn B. undt Licentiat Davidt Beggerowen sehligen Vaters Erbbegrebnis uff seinen Körper undt unter dessen Leichstein im Chore in der Stille beygesetzet und begraben worden und weill ahn desselben Seeligkeit wihr nicht zweifeln, wolle der getreue Gott ihme künftig eine froliche aufferstehung vorleihen und uns hinfurters fur dergleichen Betrübnis allergnedigst bewahren.

Anno 1633 den 25. Augusti als von Sontagk uff Montag zur Nacht zwischen 1 undt 2 Uhr hat der liebe Gott mein hertzliebe Hausfraw anderweits in gnaden ahngesehen undt sie eines jungen wollgestalten Sohneleins genesen lassen, welches folgenden Donnerstagk als den 29. August umb 10 Uhr ufm Furstl. Wibtumbshause alhie in J. f. G. gemach zur heiligen tauff gebracht und Philippus genandt worden ist, Gefattern sein gewesen und in dhero selbst eigen Persohn gestanden Ihr Furstl. G. die alhie residirende Fürstl. Fraw Witbe Fraw Sophia geborne aus Fürstl. stam Schleswigk Hollstein, Herzogin zue Stettin Pommern, Witbe, M. G. Fürstin und Fraw. Das hochwollgebornes Freulein, Freulein Maria Juliana gebornes gräfliches Freulein zue Nassow, Catzenelnbogen Vianden Dietz und Billstein, bei J. f. G. alhie ahnwesent. Der wolledle gestrenge und veste Eggart v. Guntersbergk, furstl. Hauptman und Jegemeister alhie uf Liebenow erbsessen, der wolledle gestrenge und veste Caspar von Carnitz uff Carnitz und Wiedes erbsessen, der ehrenveste acht-

bare und wollweise H. Johan Lubbeke Raths Cammerer alhie und vornehme Kauffmann. Der vielgütige getreue Gott, dehm wihr hirvor pillig Lob Ehr Preis und Dank sagen, wolle gemeltes unser Sohnlein zue seinen gottlichen Ehren und unserm Troste und freude mit langem gesunden Leben gnedigst befristen und erhalten und Jhm so wol uns semptlich vorleihen was Beides hie zeit und dort ewig nutz und erspriesslich ist.

NB NB NB

Nachdem der getrewe Gott mein hertzliebe Hausfrawe Anna Agnes Beggerowen seinem gnedigen willen nach anderweits mit leibesfrüchten in gnaden gesegnet und dhero geburts Stundelein sich heran genahet, als hat dieselbe zwar anno 1636 den 29. Januarii seigers 10 Uhr zue Mittage zue kranken ahngefangen aber leyder bis folgenden Tages seigers 2 Uhr nachmittage wegen der geburth einen harten stant kempfen und die Kelter des lieben Gottes engstiglich jedoch mit überaus christlicher gedult treten müssen. Da sie dan der liebe Gott zwar wol gnedig erloset aber leyder eines tothen wollgestalten Tochterleins genesen lassen, welches hernach den 2. Februarii als Mariä Lichtmissen Tagk in der Kirchen alhie zu Treptow im Chor unter des Hern Burgemeisters Licentiat Davidt Beggerow Leichstein bei mein vorige auch leider toth

. . . .

Köslin. R. Hancke †.

Urkunden über die Weihung von Altären in pommerschen Kirchen.

Im Museum unserer Gesellschaft (J.-Nr. 857) befinden sich zwei bischöfliche Urkunden oder Zeugnisse über die Weihung von Altären. Das eine kleine Schriftstück von Papier ist sehr schlecht erhalten, es ist aber folgendes zu lesen: Anno dni M°CCC° decimo feria . . . . misericordia dni. presens

altare consecratum ..... Marie virginis a venerabili in Christo patre domino ...... en. ecclesie episcopo reliquiis sancte Iuliane virginis sanctorum .... sub sigillo eiusdem domini Heynrici episcopi solempniter actum et datum ut supra. Da diese Urkunde in der Kirche von Schellin bei Stargard im Altare gefunden ist, so erfahren wir, daß Bischof Heinrich von Camin um den 3. Mai 1310 diesen Altar geweiht und mit Reliquien versehen hat. Das Dorf Schellin (villa Scalin) wird bereits 1248 erwähnt (P.U.-B. I, Nr. 475).

Die andere Urkunde ist ebenso klein, aber aus Pergament, mit einem Siegel versehen und wohl erhalten. Anno millesimo quingentesimo septimo vicesima septima die mensis Augusti Nos Martinus dei et apostolice sedis gratia episcopus ecclesie Caminensis consecravimus altare summum ecclesie parochialis ville Damerow in honore Sancti Laurentii martiris una cum reliquiis in presenti capsula lignea introclusis. In cuius fidem signetum nostrum presenti est appensum. Datum ut supra. Es handelt sich hier um die Kirche von Damerow (Kr. Schlawe), in deren Altar die Urkunde gefunden ist (vgl. L. Böttger, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Köslin I, S. 22). Die einfach gedrehte Holzkapsel mit den Knochenstücken des heil. Laurentius, dem am 27. August 1507 dieser Hauptaltar geweiht wurde, wird gleichfalls im Museum aufbewahrt.

Eine dritte derartige Urkunde über die Weihung des Hochaltars der Pfarrkirche zu Nipperwiese durch den Bischof Philipp, ausgestellt am 9. April (sabbato palmarum) 1373 ist zwar nicht erhalten, aber schon bei Banselow, Zuverlässige Nachricht von denen Generalsuperintendenten u. s. w. S. 84 und im Pomm. Magazin II, S. 76 gedruckt. M. W.

Eine Schulordnung von Daber (1598).

Es ist schon darauf aufmerksam gemacht, daß im 16. Jahrhundert in sehr vielen kleinen Städten das Ziel, das sich die dort bestehenden Schulen gesteckt hatten, mit Bezug auf die Bildungsstufe und den späteren Beruf der Schüler ein viel zu hohes war (Balt. Stud. XXX, S. 352). Sehr oft hatten die Lehrer den Ehrgeiz, auch in den kleinsten Ackerstädtchen ihre Schule als eine lateinische und gelehrte einzurichten. Ob allerdings alles das, was wir in ihren Schulordnungen aufgezeichnet finden, wirklich gelehrt und getrieben wurde, muß sehr zweifelhaft erscheinen, jedenfalls aber entsprach oft nicht einmal der Bildungsgrad der Lehrer dem aufgestellten Lehrplane. Ein recht typisches Beispiel für eine solche Schuleinrichtung bietet uns ein ordo lectionum in schola Daberensi. Nach einer Notiz auf dem Schriftstück (Königl. Staatsarchiv Stettin: Stett. Archiv P. I, Tit. 120, Nr. 6) ist es am 14. Februar 1598 im Dewitzschen Schlosse in Daber übergeben, als eine Kirchenvisitation in der Stadt abgehalten wurde.

Die Lunae et Martis.

Horis matutinis.

A septima ad octavam pueri recitant Cantori praecepta etymologiae ex compendio Gorlicensi.[1])

Primani recitant grammatticam (!) Philippi.[2])

Ab octava ad dimidiam nonam examinantur Alphabetarii et puellulae.

Deinde ad decimam usque a Rectore interpretantur pueris sententiae ex proverbiis Salomonis a D.

---

[1]) Das compendium Gorlicense wurde 1598 auch in Labes gebraucht. Vgl. Balt. Stud. XXX, S. 351 f.

[2]) Melanchthons Grammatik wurde überall gebraucht.

Coglero[1]) iuxta ordinem decalogi collectae, et simul instituitur repetitio tam etymologiae quam syntaxeos.

Et simul examinantur Alphabetarii et puellulae.

A meridie.

A duodecima ad primam musica exercetur.

A prima ad dimidiam secundam examinantur Alphabetarii et puellulae.

Deinde ad tertiam usque praelegitur Terentius.

A tertia ad quartam quidam privatim instituuntur et aestivis diebus arithmetica exercetur aut prosodiae praecepta proponuntur.

Die Mercurii.

Prima hora, septima usque ad octavam, recitant pueri catechismum Lutheri latinum et germanicum. Primanis aliquot definitiones iuxta ordinem locorum in catechesi D. Rungii[2]) ediscendae proponuntur.

Ab octava ad nonam instituitur repetitio evangelii latini dominicae praeteritae.

A nona ad decimam recitant vocabula latinogermanica collecta a d. Wegenero Gryphiswaldiae.[3])

A meridie habentur feriae.

---

[1]) Sententiae insigniores ex proverbiis Salomonis selectae et iuxta seriem praeceptorum decalogi in usum scholae Stetinensis digestae. Studio et opera D. Iohannis Cogeleri. Ohne Ort und Jahr in Klein-Oktav erschienen.

[2]) Rungii catechesis doctrinae christianae erschien zuerst 1582. Vgl. Mohnike, Das sechste Hauptstück im Katechismus, S. 36. Das Buch war in vielen pommerschen Schulen im Gebrauch (vgl. Balt. Stud. XXX, S. 345).

[3]) Dies Buch (vocabula rerum in usum scholae Gryphiswaldanae collecta) war 1594 auch in Wollin in Gebrauch. Vgl. Balt. Stud. XXX, S. 349 ff.

Die Iovis.

Mane a 7. ad 8. Cantori recitant praecepta syntaxeos ex supra notato compendio.

Primani simul Rectori recitant praecepta graecae grammaticae.

Ab 8. ad dimidiam 9. examinantur minores.

A dimidia 9. usque ad 10. praeleguntur epistolae Ciceronis a Sturmio collectae.[1])

A prandio.

Ab 12. usque ad 1. praeleguntur praecepta musices, et minores recitant dialogos collectas a Sebaldo Heiden.[2])

Deinde examinantur minores Alphabetarii.

A dimidia 2da usque ad tertiam praeleguntur Bucolica Virgilii.

Ad quartam usque instituitur privata institutio.

Die Saturni.

A 7. usque 8. recitatur catechismus eodem modo ut die Mercurii.

Ab 8. ad 9. interpretatur lectio evangelii.

A 9. usque ad 10. recitant pueri vocabula latino-germanica et proponitur aliquot pueris materia exercendi styli, quam exhibent die Mercurii, die autem Sabbathi aut alia commoda die corriguntur.

Die Sabbathi hora vespertina 2 celebrantur vespertinae preces in templo, quibus finitis pueri recitant in schola lectionem evangelii.

---

[1]) Diese Auswahl von Briefen, bereits empfohlen in der Kirchenordnung von 1563, wurde auch in vielen pommerschen Schulen gebraucht, z. B. 1573 und 1596 in der Stettiner Ratsschule.

[2]) Auch durch die Kirchenordnung von 1563 sind die 1528 von dem Rektor in Nürnberg, Sebald Heyden († 1561), herausgegebenen formulae puerilium colloquiorum pro primis tyronibus empfohlen. Im Gebrauch waren sie u. a. in Treptow a. R. und Labes.

Bei der Kirchenvisitation erklärte der Schulmeister, er habe neben seinem Schulamte die Stelle des Stadtschreibers. Zusammen mit dem Kantor erhalte er freien Tisch bei den Junkern. Der Rat gab an, daß die Knaben wegen des Schulmeisters Gebrechlichkeit wenig profitierten; auch werde „ein groß Gesäufe getrieben auf der Schule". Es sei notwendig, daß der Schulmeister allein die Schule halte; der Rat sei bereit, einen eigenen Stadtschreiber anzunehmen. Ferner klagt er darüber, daß der Schulmeister ohne Erlaubnis verreise.

In der Kirchenmatrikel wird angegeben, daß an der Schule ein Schulmeister (seit 1582 Gregorius Humel) und ein Kantor (seit 1595 Joachim Zabel) tätig sind. Der erstere erhält vom Rat jährlich 16 Gulden und allerlei Akzidentien, von den Patronen freien Tisch. Für das Holz zur Heizung wird so gesorgt, daß der Rat dem Schulmeister einen guten Baum anweist, den er durch etliche Personen zerhauen lassen muß; dabei hat er diese mit Essen und Trinken zu versorgen. Dagegen zahlt jeder Schüler zwei Groschen Holzgeld. Die einheimischen Knaben haben vierteljährlich je 2 Groschen, die auswärtigen je 4 Groschen zu entrichten; für Privatunterricht zahlen sie 4 Groschen. Vom Schulgeld erhält der Schulmeister zwei Drittel, der Kantor ein Drittel. Außerdem hat dieser an jährlicher Besoldung 2 Gulden, 1 Ortstaler und einige Akzidentien.

Im Visitationsabschiede vom 16. Februar 1598 ist noch folgendes über die Schule bemerkt:

„Die Kinderschule dieses Städtleins anreichend, sind dabei 2 Personen gefunden, als der Schulmeister und Kantor. Dabei ist nach Gelegenheit und Vermögen des Städtleins für dies Mal gelassen und sie ihres Amts erinnert, auch ihnen hiermit eingebunden sein soll, ohn Vorwissen und Erlaubnis des Pastorn nicht zu verreisen. So sollen auch der Pastor nebst den Patronen und etlichen Ratspersonen alle halbe Jahre die Schule visitieren, examina halten lassen

und, wie es um die lectiones, Disciplin, der Schuldiener Leben und Wandel gewandt sei, Erkundigung aufnehmen, damit in allen nötigen Dingen Besserung erfolgen möge. Und soll Bürgermeister und Rat itztgemeldeten Schuldienern ihre Besoldung jährlich unweigerlich reichen.

Weil auch die itzige Schule fast baufällig, auch Feuersgefahr bei sich hat, soll Bürgermeister und Rat bedacht sein, eine neue Schule aufzurichten und dazu die von Dewitzen um Hülfe anrufen."

Die Stadt Daber war Dewitzsche Mediatstadt und hatte 1740 nur 670 Einwohner. Es waren 1743 dort 134 Häuser mit Ziegeldächern, 7 mit Strohdächern und $71^1/_2$ Scheunen vorhanden (Balt. Stud. N. F. VII, S. 96 und 141). M. W.

Zur Geschichte pommerscher Dorfschulen im 16. Jahrhundert.

Im Evangelischen Monatsblatt für die deutsche Schule (VII, 1877, S. 226—251) hat von Bülow sehr reichhaltige und dankenswerte Beiträge zur Geschichte der pommerschen Dorfschule gegeben. Die meisten der von ihm mitgeteilten Nachrichten stammen aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Aus der früheren Zeit liegen verhältnismäßig nur sehr wenige, meist ganz vereinzelte und abgerissene Notizen über Schulen und Schulmeister in Dörfern vor, am seltensten sind sie aus dem 16. Jahrhundert. Auch aus diesem finden wir einige Nachrichten in von Bülows Abhandlung, die das Vorhandensein von Schulen in Gülzow, in verschiedenen Dörfern Rügens, in Stolpmünde und an anderen Orten beweisen. Natürlich folgt daraus nicht etwa, daß anderswo Schulen nirgends bestanden haben, nein es fehlt nur an den urkundlichen Beweisen für ihre Existenz. Da solche aber für die Geschichte des Schul-

wesens immer sehr wichtig sind, so mögen hier zur Ergänzung der Angaben von Bülows noch einige wenige, bisher nicht beachtete Notizen mitgeteilt werden.

1. Im Visitationsprotokolle von Groß-Jestin (Kreis Colberg) vom Jahre 1554 steht unter Nr. 26: „Der Koster soll geschickt sein den Kaspelskindern den Catechismum fleißig vorzulesen, die Psalmos lehren und, da er so geschickt, mit der Zeit predigen." (Königl. Staatsarchiv Stettin: Stett. Arch. P. III, Tit. 2, Nr. 9.)

2. Der Visitationsabschied von Garde (Kr. Stolp) vom 28. Juli 1590 bestimmt: „Es sollen auch die zu der Küsterei von Alters gelegenen Dörfer dem Küster bei Vermeidung ernster Strafe, wenn das Pfarrhaus und Kaplanei gebaut wird, zugleich eine Wohnung verfertigen. Alsdann soll er Schule halten und dafür von jedem Knaben alle Quartal 4 Groschen, auch des Winters ein Fuder Holz oder 8 Schillinge nebenst seinen ordentlichen Einkünften gewärtig sein." (Stett. Arch. P. I, Tit. 118, Nr. 10.)

3. Visitation in Gingst (Rügen) vom 10. April 1581: „In diesem Kaspel wohnet der Küster oder Schulmeister in der Schule und sind die Fürsteher der Kirche, die Schule, darin er seine Behausung hat, zu bauen und fertig zu unterhalten, schuldig. Die Kinder, so zur Schule gehen, geben alle Quartal in Gingst jeder 6 Schill., die andern außerhalb Gingst geben ein jeder alle Quartal 7 Schill. precium. Und giebt noch jeder jährlich gegen den Winter 12 Schill. zu Holze. Noch giebt jeder von omnium sanctorum (1. Nov.) bis auf Lichtmeß (2. Febr.) alle Woche ein Licht. Wenn der Kaplan täglich wartet 2 Stunden, so bekommt er von dem precio und Lichten den dritten Teil. So er aber täglich 3 Stunden wartet, so teilen sie beide gleich." (v. Bohlensche Sammlung.)

4. Visitationsabschied für Standemin (Kr. Belgard) vom 5. Juli 1597: „Es soll eine Küsterei, darin der Küster Schule halten möge, von gemeinen Kaspelsverwandten aufgebauet werden." (Stett. Arch. P. III, Tit. 2, Nr. 10a.)

5. Matrikel der Kirche zu Stramehl (Kr. Saatzig) ungefähr 1590: „Der Scholgeselle hat seine Besoldung von dem Junkerhofe, nur 12 Gulden des Jahrs, dazu einen freien Tisch auf dem Hofe und von jedem Knaben 1/2 Taler.“ (Stett. Arch. P. I, Tit. 120, Nr. 1, fol. 132.) M. W.

Literatur.

W. Asmis. Umfang und Entwicklung der inneren Kolonisation in Pommern in den Jahren 1875—1902 und die Gestaltung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Kolonien. Inaugural-Dissertation. Berlin, 1903.

Die Provinz Pommern gibt seit einem Menschenalter einen großen Teil ihrer Bevölkerung an das Ausland, die Reichshauptstadt und den Westen ab. Noch während der Zeit von 1895 bis 1900 sind durchschnittlich jährlich 11 000 Menschen abgewandert, während der Verlust in den Zeiten der stärksten Auswanderung annähernd doppelt so groß war. In den meisten Landkreisen geht die Bevölkerung zurück. Als Mittel gegen diese Entvölkerung ist seit langem Seßhaftmachung der Arbeiterbevölkerung durch Mehrung der Kleinbetriebe empfohlen.

Die Ausdehnung des Großbetriebes ist in Pommern stärker als in allen anderen preußischen Provinzen. Über 55 pCt. der landwirtschaftlich benutzten Fläche entfallen auf Betriebe über 100 ha. Im Regierungsbezirk Stralsund umfassen die Kleinbauerstellen unter 20 ha kaum 10 pCt. der landwirtschaftlich benutzten Fläche.

Geringe Getreidepreise, ungünstige Arbeiterverhältnisse, die Notwendigkeit, mit großem Betriebskapital zu arbeiten, haben das frühere Übergewicht des landwirtschaftlichen Großbetriebes vernichtet. Der immer stärker werdende Selbständigkeitsdrang, das Streben nach eigenem Besitz unter den Arbeitern haben dahin geführt, daß zahlreiche Rittergüter in Kleinbetriebe aufgelöst und in Landgemeinden umgewandelt sind. Während früher in Pommern fast ausschließlich größere Bauerngüter parzelliert und nur etliche vorpommersche Domänen aufgeteilt wurden, hat seit etwa 30 Jahren und besonders seit Erlaß der Rentengutsgesetze die Aufteilung von Gütern einen beträchtlichen Umfang genommen.

Diese innere Kolonisation in den Jahren 1875—1902 hat der Verfasser der oben genannten Dissertation, ein junger pommerscher Landwirt, auf Grund fleißiger Studien übersichtlich geschildert. In jener Zeit sind 149 Güter mit 84 976 ha aufgeteilt. Davon sind 108 Restgüter mit 28 756 ha verblieben. Der Rest von 56 220 ha ist in 2781 bäuerliche Betriebe zerlegt. Dr. Asmis hat die meisten Kolonien besichtigt und kommt zu dem Schluß, daß die neuen Gemeinden mit wenigen Ausnahmen in moralischer, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht fast ausschließlich wertvolle Elemente aufweisen. 1605 der neuen Stellen sind unter Vermittlung der Königl. Generalkommission gegründete Rentengüter. Nur etwa 1 pCt. dieser Rentenbauern zahlt nicht völlig rechtzeitig die Renten an den Staat, ein sehr günstiges Verhältnis.

Die Bewegung der inneren Kolonisation verdient die sorgfältigste Beachtung. Zurückdämmen des Abwanderungsstromes, Mehrung der Bevölkerung wird unsere Agrarverhältnisse bessern helfen. Da große Güter in beängstigend großer Zahl zum Verkauf ausgeboten werden, da die Nachfrage nach Kleinbesitz immer noch stark ist, und da 2078 Landgemeinden immer noch 2459 Gutsbezirke in Pommern gegenüberstehen, so wird der Arbeit der inneren Kolonisation noch ein großes Feld freistehen. Deshalb wäre zu wünschen, daß statt der planlosen Aufteilung auch in Pommern durch eine staatliche Ansiedelungskommission die Kolonisation systematisch gefördert würde. B.

Gottfr. Brunner. Ketzer und Inquisition in der Mark Brandenburg im ausgehenden Mittelalter. Inaugural-Dissertation. Berlin, 1904.

Die verdienstvolle Arbeit beruht in der Hauptsache auf dem von W. Wattenbach in den Abhandlungen der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin (1886) mitgeteilten und ausführlich behandelten Quellen-Material über die Inquisition gegen die Waldenser in Pommern und Brandenburg. Viel Neues ist dabei nicht herausgekommen, doch bemüht sich der Verfasser die Inquisitionen von 1393/94 und von 1458 in Zusammenhang mit den Zeitereignissen oder anderen Nachrichten über häretische Bestrebungen zu bringen. Auch gibt er noch einige, mehr vereinzelte Nachrichten über Ketzerei in der Mark Brandenburg. Neben der Bezeichnung verschiedener neumärkischer Dörfer als „Ketzerdörfer“ enthält wohl auch der Name der bei Dramburg belegenen „Kettenberge“ eine Erinnerung an die Ketzer (v. Niessen, Geschichte der Stadt Dramburg, S. 66, 152).

Auf eine Opposition gegen den päpstlichen Stuhl weist eine Bulle des Papstes Bonifatius IX. hin, die er an mehrere Erzbischöfe und Bischöfe (darunter auch von Bremen und Magdeburg, sowie von Havelberg und Camin) am 19. November 1390 erließ. Er gebot ihnen, gegen die Geistlichen mit Strafen vorzugehen, die sich unbillig über den Zustand der römischen Kirche oder den Papst äußerten und an ihnen Kritik übten. (Vatikan. Archiv: Reg. Vat. 312, fol. 243 f. Vgl. M. Jansen, Papst Bonifatius IX. und seine Beziehungen zur deut. Kirche, S. 74.) Spuren ketzerischer Neigungen finden sich in Pommern 1403 (vgl. Corneri chron. ed. Schwalm, S. 100), Stralsund. Chroniken I, S. 5 und 168), 1411 (Magdeburger Schöppenchronik, S. 330 f.), um 1440 (vgl. Cramer, Pom. Kirchenchronik II, S. 104). Durch Heranziehung dieser und anderer Notizen kann der Verfasser der vorliegenden Arbeit vielleicht, wenn er, wie zu wünschen ist, die Absicht hat, seine Forschungen in der angefangenen Richtung fortzusetzen, die Verbreitung der Häresie auch in anderen norddeutschen Territorien darstellen und so das Bild ergänzen.

Notizen.

In der Zeitschrift für Heimatkunde „Der Roland“ (2. Jahrgang Nr. 40—45) behandelt Konrad Maß in ganz ansprechender Weise Stettin in alter und neuer Zeit. In der Nr. 42/43 ist auch ein kurzes Lebensbild von Joachim Nettelbeck entworfen.

In den Göttingischen gelehrten Nachrichten (1904, H. 8, S. 619—630) bespricht M. Perlbach sehr ausführlich das Pommersche Urkundenbuch Bd. IV, 2 und Bd. V, 1.

Auch für Pommern nicht ohne Interesse sind die Rückblicke und Ausblicke, die M. Perlbach auf die Erschließung der Geschichtsquellen des preußischen Ordensstaates in der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins (Heft XLVII) wirft.

In den Nachrichten der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen (Philol.-histor. Klasse 1904, H. 1, S. 94—138) berichtet A. Brackmann in Fortsetzung seiner früheren Mitteilungen (a. a. O. 1902, H. 2, S. 193—223) über Papsturkunden des Nordens, Nord- und Mitteldeutschlands.

Dabei druckt er eine im 1. Bande des Pommerschen Urkundenbuches fehlende Urkunde vom 29. Juni 1180 nach einer Kopie von 1600 (im Reichsarchiv Kopenhagen) ab, in der Papst Alexander III. das Domstift Röskilde in den Schutz des apostolischen Stuhls nimmt und die Besitzungen, vor allem die Insel Rügen (Roiana insula, de manibus paganorum et potestate, sicut ex literis venerabilium fratrum nostrorum E. quondam Lundensis archiepiscopi et F. Estonum episcopi et aliorum religiosorum manifeste cognovimus, per ministerium carissimi in Christo filii nostri Waldemari, illustris Danorum regis, et venerabilis fratris nostri Absolonis, Lundensis archiepiscopi, apostolice sedis legati, tunc Roschildensis episcopi, exemta), bestätigt. Unvollständig ist die Urkunde bei Erslev, repertorium diplomaticum regni Danici mediaevalis I (1894—1895), pag. 9, Nr. 36 gedruckt.

Mitteilungen.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Kgl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 5—6 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Konservator Stubenrauch (Hohenzollernstr. 5) auch zu anderer Zeit Eintritt.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.